

Fruchtsaftgehalt

Saft ist nicht gleich Saft

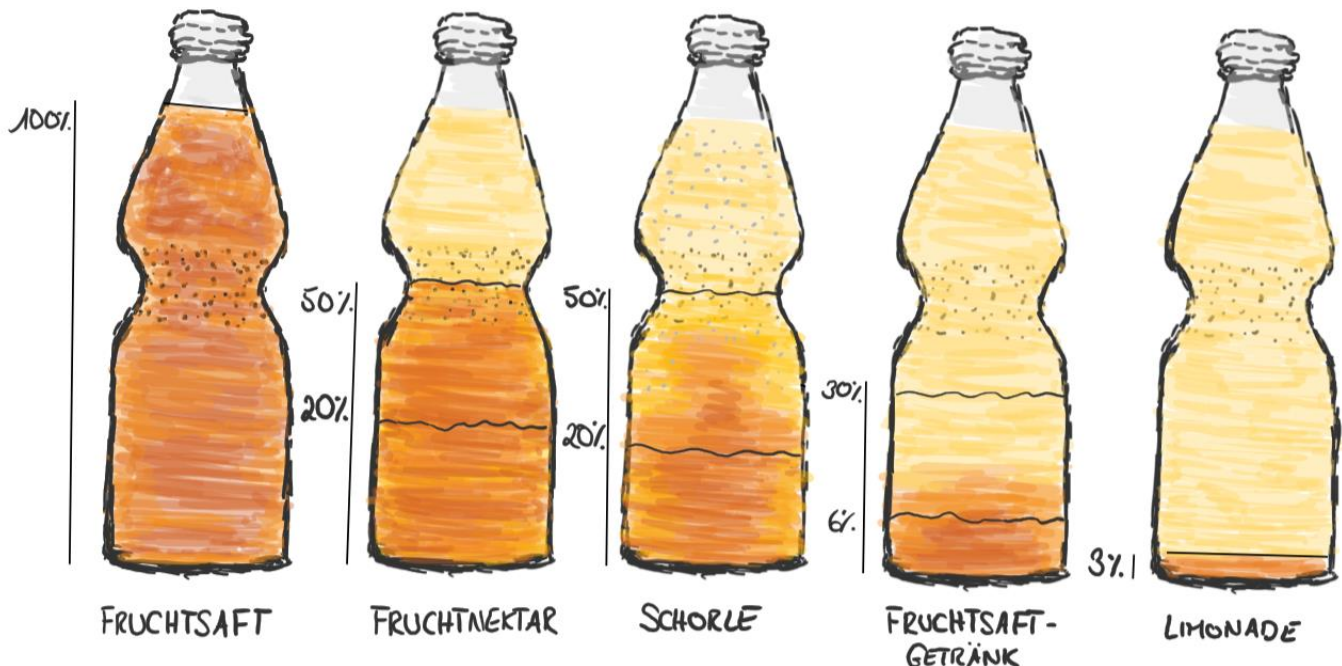
Information:

Im Supermarkt gibt es einen langen Gang mit vielen verschiedenen Getränken. Von den Säften bis hin zu den Limonaden befindet sich eine große Auswahl an süßen Getränken.

Bei dieser Vielfalt lohnt es sich genauer hinzusehen. Die Bezeichnung des Getränks ist der erste Hinweis für den Inhalt der Flasche. Auf der Rückseite der Flasche befinden sich die Angaben der Zusammensetzung. Alle für das Getränk verwendeten Zutaten sind deklarationspflichtig und müssen wahrheitsgetreu aufgeführt werden.

Darauf sollte geachtet werden:

1. Die Zutatenliste ist nach Menge geordnet. Die Zutat mit dem größten Anteil steht an erster Stelle, die mit dem geringsten an letzter
2. Steht im Titel z.B. „Apfelsaft“ so muss der prozentuale Anteil dieser Frucht angegeben werden.



Fruchtanteil in Säften und Limonaden

Fruchtsaft: enthält zu 100 % Fruchtsaft bzw. Fruchtfleisch; im Herstellungsprozess kann sowohl Konzentrat als auch Direktsaft verwendet werden; Zuckerzusatz teilweise erlaubt, jedoch deklarationspflichtig

Fruchtnektar: je nach Frucht liegt der Frucht-Gehalt zwischen 20 und 50 %; hinzu kommen Wasser, Zucker (max. 20 %) und Fruchtsäure.

Schorle: Fruchtgehalt variiert zwischen 20 und 50 %; Zugabe von CO₂; Zuckerzusatz und Aromatisierung möglich

Fruchtsaftgetränke: Fruchtgehalt liegt zwischen 6 und 30 %; Zuckerzusatz und Aromen erlaubt; keine Farb- und Konservierungsstoffe

Limonaden: Fruchtgehalt liegt bei etwa 3 %; Zuckerzusatz, Aromen, Farb- und Konservierungsstoffe erlaubt